



Generelle Regeln für das Training im Freien ab 19.4.2021:

- Die Trainierenden müssen unter 18 Jahre alt sein
 - Die Trainierenden werden in 10er Gruppen eingeteilt, die sich möglichst nicht durchmischen
 - Die Trainierenden müssen einen Sicherheitsabstand von 2 m einhalten, dieser darf kurzfristig unterschritten werden
 - Es dürfen Gruppen parallel trainieren, soweit dieser vorgeschriebene Abstand gewahrt werden kann (20m² pro Gruppe)
 - Erwachsene müssen auf der Sportanlage eine FFP2-Maske tragen
- Alle Regeln finden sich unter: <https://www.askoe-burgenland.at/de> und <https://www.oeft.at/de/service/downloads#allgemeine-oeft-bestimmungen>

Pflichten der TurnerInnen:

- Die TurnerInnen verpflichten sich eigenständig, einmal wöchentlich einen Coronatest zu machen (Schultests/ Kindergartentests reichen aus). Es ist nicht die Pflicht des Vereins, dies zu kontrollieren!
- Die TurnerInnen verpflichten sich, bei positivem Testergebnis (egal welche Testart) vom Training fernzubleiben, bis es nach einem PCR-Test eine behördliche Freigabe gibt
- Die TurnerInnen dürfen bei Corona-Virus-Symptomen nicht zum Training kommen
- Vor dem ersten Training muss dieses Formular unterzeichnet abgegeben werden

Organisatorisches

- Das Outdoortraining findet bis zur Hallenfreigabe am Spielplatz Dr. Adolf-Schärf-Str statt, sowohl in der Wiese als auch am Sand- oder Hartplatz. Es gibt dort ein Dixi-Klo und Fließ-/Trinkwasser
- Die TurnerInnen benötigen entsprechendes Schuhwerk
- Die TurnerInnen benötigen eine Gymnastikmatte aus eigenem Besitz, die sie eigenständig mitbringen und wieder mitnehmen
- Die TurnerInnen benötigen eigenes Trinkwasser, auch etwas Waschwasser wäre sinnvoll
- Die TrainerInnen verfügen über einen Verbandkasten für eine mögliche Erstversorgung
- Das Training findet nicht bei Schlechtwetter statt. Bei unsicherer Wetterlage erfolgt eine Absage etwa 2 Stunden vor Trainingsbeginn auf einem gemeinsamen Kommunikationsmedium
- Die Trainer können die Kinder auffordern, eigene Trainingsgeräte (Springschnur, Ball,..) mitzubringen, soweit vorhanden. Der Verein übernimmt dafür keine Haftung
- Es wird ein Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, es besteht aber keine Pflicht zur Händedesinfektion
- Die im Herbst geleisteten Semesterbeiträge erstrecken sich auf das gesamte Schuljahr, soweit kein weiterer Lockdown erfolgt, gibt es keine Rückerstattung, außer das gesamte restliche Semester wird abgemeldet.

Ich, _____, bin Erziehungsberechtigte/r

der TurnerIn _____

und habe diese Regeln zur Kenntnis genommen und mein Kind darüber aufgeklärt.

Ich bin mir sich einer Ansteckungsgefahr bewusst, auch wenn zur Vermeidung dieser alle Regeln möglichst eingehalten werden. Mir ist bewusst, dass der Verein nicht für eine Ansteckung haftet.